

## P R O T O K O L L

über die

**Ordentliche Mitgliederversammlung  
des Hamburger Sportbund e.V.**

**am Dienstag, 28. Juni 2016, 17:00 Uhr – 22:00 Uhr,**

**im Haus des Sports,  
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg**

### Tagesordnung

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung und Begrüßung</b>
<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
<b>TOP 3</b>	<b>Verstorbenenenehrung</b>
<b>TOP 4</b>	<b>Verleihung Fritz-Bauer-Preis</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Grußworte</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Tagungspräsidium</b>
<b>TOP 7</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
<b>TOP 8</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Juni 2015</b>
<b>TOP 9</b>	<b>Entgegennahme der Berichte</b> a) des Präsidenten b) aus den Landesausschüssen c) der Hamburger Sportjugend d) der Rechnungsprüfer
<b>TOP 10</b>	<b>Genehmigung der Jahresrechnung 2015</b>
<b>TOP 11</b>	<b>Entlastung des Präsidiums</b>
<b>TOP 12</b>	<b>Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2016</b>
<b>TOP 13</b>	<b>Sportfördervertrag 2017 / 2018</b>
<b>TOP 14</b>	<b>Antrag des HSB-Präsidiums:</b> - Änderung der Abgabenordnung, § 1 Mitgliedsbeiträge
<b>TOP 15</b>	<b>Genehmigung des Haushaltsplanes 2017</b>
<b>TOP 16</b>	<b>Satzungsänderungsantrag des HSB-Präsidiums</b> - Strukturreform

<b>TOP 17</b>	<b>Beschlussfassung über vorliegende Anträge</b>
<b>TOP 18</b>	<b>Verschiedenes</b>

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung und Begrüßung</b>
--------------	--------------------------------

Der Präsident des Hamburger Sportbundes, Herr **Dr. Jürgen Mantell**, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt als Gäste

- die Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Frau **Barbara Duden**,
- den Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport, Herrn **Christoph Holstein**,
- den Bezirksamtsleiter aus Eimsbüttel, Herrn **Dr. Torsten Sevecke**,
- den Bezirksamtsleiter aus Wandsbek, Herrn **Thomas Ritzenhoff**,
- den stellvertretenden Bezirksamtsleiter Hamburg-Nord, Herrn **Tom Oelrichs**,
- den Geschäftsführer des Landessportverbands Schleswig-Holstein, Herrn **Manfred Konitzer-Haars**,
- den HSB-Ehrenpräsidenten, Herrn **Günter Ploß**,
- die Ehrenmitglieder Herrn **Alex Bansner** und Herrn **Ehrhard Erichsen**,
- die Vertreter der Bürgerschaft Frau **Juliane Timmermann** (SPD), Herrn **David Erkalp** (CDU), Herrn **Thomas Kreuzmann** (CDU), Herrn **Daniel Oetzel** (FDP), Herrn **Marc Schemmel** (SPD), Herrn **Marcus Weinberg** (CDU) und Herrn **Karl Schwinke** (SPD),
- die Ehrengäste Herrn **Dirk Schumaier** (Geschäftsführer Bäderland), Herrn **Christian Okun** (Hamburger Volksbank),
- die Vertreter der Presse,
- die Mitglieder des HSB-Präsidiums und des Sportjugend-Vorstandes sowie
- die Vertreter der Mitgliedsverbände, der Mitgliedsvereine, der Mitglieder aus Sportverbänden ohne internationale Anbindung, der Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung und der außerordentlichen Mitglieder.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
--------------	-------------------------------------

Mit Vereinsmailing vom 10. Mai 2016, dem Einladungsschreiben vom 09. Juni 2016 sowie ab dem 14. Juni als Download aus dem Inside-Bereich der HSB-Homepage (informiert mit Vereinsmailing vom 14.06.2016) wurde den Mitgliedsvereinen, den Mitgliedsverbänden, den Mitgliedern aus Sportverbänden ohne internationale Anbindung, den Mitgliedern mit besonderer Aufgabenstellung und den außerordentlichen Mitgliedern die Tagesordnung zuletzt mit Stand vom 07. Juni 2016 zugestellt.

Die Tagesordnung wurde unter TOP 13 durch Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages ergänzt,

der unter diesem Tagesordnungspunkt durch das Tagungspräsidium behandelt werden wird. Die aktuelle Tagesordnung wurde auch am Eingang ausgelegt.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Einwendungen oder Ergänzungen, sie gilt somit als beschlossen.

<b>TOP 3</b>	<b>Verstorbenenenehrung</b>
--------------	-----------------------------

Präsident **Dr. Jürgen Mantell** bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken der verstorbenen Sportkameradinnen und Sportkameraden von den Plätzen zu erheben. Stellvertretend für alle, die seit der vergangenen Mitgliederversammlung verstorben sind, würdigt er Wolfgang Rommel, der Anfang Mai verstarb, für seine besonderen Verdienste im Sport.

In seinem Heimatverein UHC Hamburg war Wolfgang Rommel von 1978 bis 1986 1. Vorsitzender. Als Spieler holte er 1962 mit dem UHC den ersten Hallenmeistertitel der Clubgeschichte. Rommel war von 1985 bis 1993 Präsident des Deutschen Hockey-Bundes und bis heute DHB-Ehrenpräsident.

<b>TOP 4</b>	<b>Verleihung Fritz-Bauer-Preis</b>
--------------	-------------------------------------

1990 hat das Präsidium auf Empfehlung des Ausschusses für Breitensportentwicklung beschlossen, jährlich einen Verein oder Verband für besondere Aktionen oder Initiativen im Breitensportbereich hervorzuheben und mit dem Fritz-Bauer-Preis zu ehren. Dieser Preis wird auch in diesem Jahr für die besondere Förderung des ehrenamtlichen Engagements vergeben und ist mit 2.000 € dotiert. Der Fritz-Bauer-Preis wird durch den Kooperationspartner, die HDI Versicherungsgruppe unterstützt.

2016 wird dieser Preis an den **Alster-Ruderverein "Hanseat" von 1925 e.V.** verliehen.

Der Alster-Ruderverein „Hanseat“ hat sich aufgrund der besonderen Bedeutung seines Projekts **„Inklusionsrudern mit sehbehinderten und blinden Menschen“** die Auszeichnung verdient. Ziel des Projektes ist es, Mitglieder des Vereins als ehrenamtliche Ausbilder und Tutoren für die Ruderangebote des Vereins für sehbehinderte und blinde Menschen zu gewinnen.

Herr **Dr. Jürgen Mantell** würdigt „Inklusionsrudern mit sehbehinderten und blinden Menschen“ als gutes Beispiel zur Förderung des freiwilligen Engagements und hebt die Arbeit aller Beteiligten als positiven Beitrag hervor.

Frau **Christiane Havermann** und Herr **Jan Riepenhusen** nehmen den Preis als Vertreter des Alster-Ruderverein „Hanseat“ entgegen.

<b>TOP 5</b>	<b>Grußworte</b>
--------------	------------------

Die Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Frau **Barbara Duden**, übermittelt die Grüße der Hamburgischen Bürgerschaft und bilanziert die jüngsten Ereignisse der Sport-

stadt Hamburg. Das Fanfest auf dem Heiligengeistfeld, der HSH-Nordbank Run sowie die Deutschen Meisterschaften im Gerätturnen zeigen aus ihrer Sicht, dass die Sportstadt lebt. Viele weitere Events und Sportarten können als Sportler wie Zuschauer verfolgt und mitgemacht werden. Die Vereine als Orte, an denen die Vielfalt des Sports von den Menschen erlebt werden kann, verzeichnen kontinuierlich steigende Mitgliederzahlen und beweisen die Attraktivität des Sports. Frau Duden gratuliert Dr. Mantell und allen HSB-Mitgliedern im Namen der Bürgerschaft für diese meist ehrenamtlich geleistete Arbeit. Sie würdigt die Leistung der Sportvereine und des Hamburger Sportbundes zur Integration von Flüchtlingen.

Staatsrat **Christoph Holstein** begrüßt alle Anwesenden und überbringt die Grüße des Sportsenators Andy Grote. Herr Holstein bewertet die Ergebnisse der Verhandlungen zum 5. Sportfördervertrag als Erfolg. So bekommen die Vereine und Verbände unter dem Dach des HSB 250.000 € mehr. Der Fußballverband erhält 50.000 € mehr. In den Jahren 2017 und 2018 kommen pro Jahr 400.000 € aus der Hamburger Bürgerschaft hinzu und unterstützen die Integrationsarbeit der Vereine im Sport. Die Sanierungsoffensive wird auf dem bisherigen Niveau von 4 Millionen Euro fortgesetzt. Das Engagement der Bürgerschaft ermögliche es, die Förderung von Inklusion um zwei Drittel zu steigern. Um die Einwerbung zusätzlicher Mittel zur Sanierung vereinseigener Anlagen wird sich bemüht.

Staatsrat Holstein bezeichnet die Integration von Geflüchteten als eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der kommenden Jahre. Hamburg habe die Situation gut in den Griff bekommen, ohne für die Unterbringung der Geflüchteten Sporthallen zu nutzen. Mit der Herausforderung, die Integration von Geflüchteten zu unterstützen, habe der Sport die Chance, seine gesellschaftspolitische Relevanz denen zu beweisen, die diese zuvor noch nicht gekannt haben.

Im Hamburger Sport sehe man mit der Dekadenstrategie und dem Masterplan „Active City“ bereits nach vorn. Der Masterplan „Active City“ – der Versuch, das Erbe der Olympiabewerbung in die Zukunft zu retten – wird als eine Leitidee die zweite Phase der Dekadenstrategie mit prägen. Der Masterplan zeige, dass Sport eine große, gemeinsame, grenz- und ressortübergreifende Angelegenheit sei. Fast alle Fachbehörden sind daran beteiligt. Profitieren werden vor allem der Sport und seine Infrastruktur. Der Masterplan „Active City“ biete die Möglichkeit, der Stadt ein neues Leitbild zu geben, das auf Sport basiert.

Das Jahr 2016 ist ein Olympiejahr. Neben der bisher größten Abordnung Hamburger Sportlerinnen und Sportler wird auch die Politik in Rio de Janeiro Flagge zeigen, um den internationalen Anspruch Hamburgs als Sportstadt weiter zu untermauern. Hamburg wird sich weiter um große internationale Sportveranstaltungen bemühen.

Das Themenjahr wird in diesem Jahr zum letzten Mal durchgeführt und ist dem ehrenamtlichen Engagement gewidmet. Mit dem 2016 einmalig aufgelegten Fördertopf von 50.000 € möchte die Stadt zusammen mit der Hamburger Sportjugend das Ehrenamt im Sport fördern.

Der Senat respektiert und achtet die Autonomie des Sports und seiner Regeln. Er hofft auf einvernehmliche Lösungen im Streit- bzw. Konfliktfall. Der Sport sei dann am stärksten als Partner in der Gesellschaft, wenn er geschlossen auftrete. Die Strukturreform des HSB kann Wegweiser für die Selbstverwaltung des Sports sein.

Staatsrat Holstein schließt seine Rede mit persönlichen Bemerkungen zu den Verhandlungen um den Sportfördervertrag. Er lobt Dr. Mantell als engagierten Kämpfer für den Sport und freut sich, mit ihm sowie Senator Andy Grote zukünftig weiter Seite an Seite weiterzuarbeiten.

<b>TOP 6</b>	<b>Tagungspräsidium</b>
--------------	-------------------------

**Dr. Jürgen Mantell** erläutert die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums. Nach § 9, Abs. 12 der Satzung obliegt die Leitung der Mitgliederversammlung einem aus 3 Personen bestehenden Tagungspräsidium, das vom Präsidium zu berufen ist. Das Präsidium hat Herrn **Dr. Fritz Frantziach** (Hamburger Tennis-Verband), Herrn **Detlef Grauert** (Ruder-Club Favorite Hammonia) und Herrn **Claus Runge** (HSV) berufen. Dr. Jürgen Mantell dankt für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und übergibt die Leitung der Versammlung dem Tagungspräsidium. Dr. Frantziach übernimmt den Vorsitz des Tagungspräsidiums.

<b>TOP 7</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
--------------	--

Zu der heutigen Mitgliederversammlung des Hamburger Sportbundes hat das Präsidium per Vereinsmailing vom 10. Mai 2016 eingeladen. Soweit nicht per Email versandt, wurde das Vereinsmailing per Post verschickt. Die Vereine, Verbände, die Mitglieder aus Sportverbänden ohne internationale Anbindung, die Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung und die außerordentlichen Mitglieder haben mit der Einladung vom 09. Juni 2016 erhalten:

- die aktualisierte Tagesordnung,
- den Bericht der Rechnungsprüfer zu TOP 9d,
- den Haushaltsplan mit dem Ergebnis 2015, dem Nachtrag 2016 und dem Plan 2017 zu den TOPs 10, 12 und 15,
- den Antrag des HSB-Präsidiums „Änderung der Abgabenordnung, § 1 Mitgliedsbeiträge“ und die Abgabenordnung in der bisherigen Fassung zu TOP 14,
- den Satzungsänderungsantrag des Präsidiums „Strukturreform“ mit dem Abschlussbericht der Strukturkommission, dem Satzungsänderungsentwurf sowie dem Änderungsentwurf der Aufnahmeleitlinien zu TOP 16,
- den Jahresbericht 2015 mit der Jahresrechnung zum 31.12.2015 (Vermögensrechnung, Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Verwendungsnachweis zum Sportfördervertrag und der Bescheinigung durch den Abschlussprüfer,



veröffentlicht als Beilage im HSB-Magazin „sportwelt hamburg“, Nr. 2. Mai 2016) sowie den Jahresbericht 2015 der Hamburger Sportjugend (veröffentlicht im „Blickpunkt“ Ausgabe 2/2016) zu den TOPs 9 und 10.

Aufgrund teilweiser Rücksendungen konnten die Tagungsunterlagen eventuell nicht allen Mitgliedern rechtzeitig postalisch zugestellt werden. Der HSB hat daher alle Tagungsunterlagen ergänzend als Download im Inside-Bereich der HSB-Homepage (Menüpunkt: Mitglieder-versammlung) bereitgestellt und hierüber alle Vereine und Verbände fristgerecht per Vereinsmailing vom 14.06.2016 informiert.

Mit dem Vereinsmailing vom 24. Juni 2016 wurden die o.g. Mitglieder informiert, dass der Entwurf des Sportfördervertrages zu TOP 13 sowie drei Änderungsanträge des Hamburger Fußball-Verbandes zu TOP 16 im Inside-Bereich der HSB-Homepage ab 24. Juni 2016 zur Verfügung gestellt wurden.

Das Tagungspräsidium stellt fest, dass die Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde und sie damit gemäß § 9, Abs. 11, der Satzung beschlussfähig ist.

<b>TOP 8</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Juni 2015</b>
--------------	---

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 ist im Internet unter [www.hamburger-sportbund.de](http://www.hamburger-sportbund.de) im Inside-Bereich in der Rubrik Protokolle veröffentlicht worden. Die Vereine wurden hierüber im Vereinsmailing vom 27. Januar 2016 und 10. Mai 2016 sowie in der Einladung vom 09. Juni 2016 informiert. Schriftliche Einsprüche sind hierzu beim Hamburger Sportbund nicht eingegangen. Aus der Versammlung heraus werden ebenfalls keine Einsprüche erhoben oder Ergänzungen beantragt.

**Damit ist das Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung des Hamburger Sportbundes vom 30. Juni 2015 genehmigt.**

<b>TOP 9</b>	<b>Entgegennahme der Berichte</b>
--------------	-----------------------------------

<b>a)</b>	<b>Bericht des Präsidenten, Herr Dr. Jürgen Mantell</b>
-----------	---

Herr **Dr. Mantell** ergänzt den schriftlich erstellten Bericht (Sportwelt, Jahresbericht - Seite 3) und führt aus, dass das letzte Jahr eines der aufregendsten Jahre für den Hamburger Sport war, geprägt durch die olympische Bewerbung und deren Ablehnung durch das Referendum. Inwieweit Referenden der richtige Ersatz seien für das parlamentarisch abwägende System, in dem jeder seine Meinung begründen muss, ist fraglich.

Herr Dr. Mantell führt aus, dass die im Zuge der Olympiabewerbung angeplanten Projekte nun mit dem Masterplan „Active City“ auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten unter den heutigen Bedingungen und auf ihre Passung in die Dekadenstrategie Hamburg geprüft werden. Den Prozess beurteilt er als sehr gut, um das olympische Erbe aus der Bewerbung für den Sport zu erhalten.

Herr Dr. Mantell stellt fest, dass der Sport unter dem negativem Ergebnis des Referendums nicht gelitten habe, denn es war keine Abstimmung gegen den Sport. In den Debatten sei vielmehr die Bedeutung des Sports für die Stadtgesellschaft klarer geworden. Er weist auf das neu erschienene Buch zur 200-jährigen Geschichte der HT16 hin, in dem sehr gut über die Geschichte des Sports in Zusammenhang mit dem politischen Hintergrund deutlich wird, was Sport in der Geschichte für den Staat und den Kampf um Demokratie bedeutet.

Herr Dr. Mantell führt aus, dass der Sport seine gesellschaftspolitische Aufgabe immer noch beeindruckend wahrnehme. Das gelte zweifellos für die Flüchtlingsthematik. Der HSB organisiert in diesen Tagen Dialogforen für Sportvereine und Flüchtlingsinitiativen, damit vor Ort in den Bezirken die Vernetzung der Akteure stattfinden kann. Zwei Dialogforen sind erfolgreich durchgeführt worden, weitere sind in Planung. Herr Dr. Mantell hat sich darüber gefreut, dass am Vortag die Bürgerschafts-Fraktionen von SPD und Grünen einen gemeinsamen Antrag beschlossen haben, dass die Aktivitäten der Vereine und Verbände in Richtung der Flüchtlinge mit 800.000 € in den nächsten beiden Jahren unterstützt werden.

Herr Dr. Mantell berichtet weiterhin, dass die AG Sportinfrastruktur – eine Arbeitsgruppe aller mit Sportinfrastrukturthemen befassten Verwaltungseinheiten der Stadt - vor kurzem ein Diskussionspapier vorgelegt hat, dass eine ganzheitliche Sportstättenutzung und -entwicklung für den Schul- und Vereinssport fordert. Hier arbeiten HSB und alle städtischen Einheiten zusammen. Die strukturellen Defizite für den Sport, die im so genannten Vermieter-Mieter Modell bei den Hallen zu Tage treten, stören seines Erachtens nach mittlerweile viele Stellen in der Stadt. Der Ruf nach einer politischen Lösung wird auch von der Verwaltungsseite lauter, dazu ist noch kein Konsens hergestellt. Dass in dieser Stadt Schulen Sporthallen „abmieten“, die für den Vereinssport wichtig sind, und niemand die Frage beantworten kann, wer für die Bewirtschaftung dieser Hallen nun zuständig ist, bezeichnet Herr Dr. Mantell als Schildbürgerstreich. Die AG hat dazu Lösungen vorgeschlagen, hieran muss jetzt zügig weiter gearbeitet werden.

Herr Dr. Mantell weist auf die im Rahmen der Mitgliederversammlung wichtigen Themen: Mit den Abstimmungen zur Strukturreform endet ein zweijähriger Beratungsprozess der Strukturkommission. Er hegt die Hoffnung, dass die Versammlung bei den zentralen Fragen zu einem einheitlichen Ergebnis gelangt.

Nach sehr schwierigen Verhandlungen liegt der Entwurf eines Sportfördervertrags für die Jahre 2017-2018 vor. Es sind aus Sicht von Herrn Dr. Mantell, sehr schwierige Verhandlungen auf der Strecke gewesen, aber aus seiner Sicht kann der Sport mit den Ergebnissen leben. Durch die unterstützenden Mittel für Flüchtlinge und Sportinfrastruktur, die über die parlamentarische Seite hinzukommen, ist es ein akzeptables Ergebnis für den Sport.

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die erste Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nach zehn Jahren vor, das hat auch mit den Ergebnissen des Sportfördervertrages zu tun. Herr Dr. Mantell hofft sehr, dass auch dieser Punkt auf Zustimmung stößt, dies würde die gesamte Haushaltslage erträglicher machen.

Stellvertretend für die vielen ehrenamtlich Engagierten bedankt sich Herr Dr. Mantell bei Anita

Hintz-Glitza, Dieter Wibbelmann, Jürgen Warner und Dr. Fritz Frantziach, die alle in diesem Jahr aus ihren Funktionen ausgeschieden sind. Sie haben sich zum Teil jahrzehntelang für ihre Verbände und im HSB engagiert.

Aussprache zum Bericht des Präsidenten:

Herr **Jagemann** (Arbeiter-Wassersport-Verein) vermisst die Selbstkritik der Olympia-Befürworter. Er hätte sich hier eine aktivere Rolle und mehr Aufklärung seitens der Politik gewünscht. Zudem kritisiert er Sportorganisationen, Handelskammer, Staatsrat und Bürgermeister hinsichtlich ihres Verhaltens zur Olympiabewerbung.

Herr **Grötzschel** (Rissener SV) bezieht sich auf das Begrüßungswort von Staatsrat Holstein und weist darauf hin, dass es keinen Beweis des Vereinssports für seine gesellschafts-politische Relevanz mehr braucht. Der organisierte Sport vertritt ein Drittel der Hamburger Bevölkerung und hat eine gesellschaftliche Relevanz wie keine andere Gruppe in Hamburg.

Herr Grötzschel ist auch 2. Vorsitzender des Vereins „Hamburg integriert“. Er stellt dar, welche enormen – auch bürokratischen und versicherungstechnischen – Aufgaben im Bezug auf die Integration von Flüchtlingen auf die Vereine zukommen. Ein Personalabbau mit dem Verweis auf die Einsparung bei der Hamburger Verwaltung kann nicht gleichbedeutend mit dem HSB umgesetzt werden. Es fehlt hier neben dem quantitativen Aspekt vor allem der qualitative Aspekt. Der Rissener SV schätzt sehr, was die Mitarbeiter des HSB leisten, an Beratung anbieten und wie engagiert sie sind.

Herr Grötzschel kann nicht einsehen, dass Personalkostenkürzungen des HSB pauschal mit dem Hinweis auf Personaleinsparungen in der hamburgischen Verwaltung begründet werden. Hier muss der Senat qualitativ nachweisen, dass das, was er von dem HSB als Einsparung verlangt, auch tatsächlich gerechtfertigt ist. Insoweit ist das Ergebnis der Verhandlung nicht annehmbar. Vor dem Hintergrund, dass zusätzliche sehr qualifizierte Aufgaben vom HSB übernommen werden müssen, ist es nicht akzeptabel, dass der HSB jetzt auch noch weitere Personaleinsparungen vornehmen soll oder dass er dies über zusätzliche Mitgliedsbeitragserhöhungen auf die Vereine abwälzt. Es geht um einen relativ kleinen Betrag für die Stadt, aber um einen großen Betrag für den HSB, der bisher sehr gute Arbeit im Integrationsprozess leistet.

Daher spricht sich Herr **Grötzschel** für ein Nein zu den Kürzungsvorgaben des Senats aus und fordert zu Nachverhandlungen auf.

**b) Bericht aus den Landesausschüssen**

Bericht des Landesausschuss Finanzen:

Der Berichtsteil wird in Form des Jahresabschlusses sowie des Haushaltsplans unter TOP 10 behandelt. Es werden keine ergänzenden Ausführungen von Herrn Hansen gewünscht.



### Bericht des Landesausschuss Breitensportentwicklung:

Der schriftliche Bericht ist im „Jahresbericht 2015“ auf den Seiten 8 bis 13 veröffentlicht. Eine Ergänzung erfolgt durch den Vizepräsidenten Herrn Thomas Fromm:

Herr **Fromm** weist eingangs auf grundsätzliche Aussagen der HSB-Satzung in den §§ 3 (Grundsätze) und 4 (Aufgaben) hin. Der HSB ist unabhängig, d. h. er ist laut Herrn Fromm keinerlei Weisungen von staatlichen Stellen untergeordnet, was auch in der Bürgerschaftssitzung der FHH vor einigen Tagen bestätigt wurde. Er ist parteipolitisch neutral. Er erkennt die organisatorische, finanzielle und fachliche Selbstständigkeit seiner Mitglieder an und fördert deren Zusammenarbeit.

Zusätzlich führt Herr Fromm einige Informationen zur finanziellen Situation der FHH gemäß Etatentwicklung 2017 aus:

Etat Innenbehörde: 1,16 Milliarden €

Etat Sozialbehörde: 2,97 Milliarden €

Etat Schulbehörde : 2,36 Milliarden €

Etat Gesundheitsbehörde: ca. 550 Millionen €

Die Gesamtsumme liegt bei ca. 7 Milliarden €, damit werden 19 Millionen € pro Tag aus diesen 4 Behörden ausgegeben.

Die Sozialbehörde ist dabei für Inklusion und Integration zuständig. Im Bereich der Schulbehörde leisten die Sportvereine in der Nachmittagsbetreuung und der Kooperation Schule/Verein erhebliche Beiträge zur Betreuung der Kinder am Nachmittag. Auch die gesundheitliche Prävention (es besteht ein Pakt für Prävention) ist ein großes Thema bei der Gesundheitsbehörde und schließt den Breitensport der Vereine mit ein. Hierfür fließen dreistellige Millionenbeträge vom Bund, den Ländern und den Kassen.

Aus Sicht von Herrn Fromm sollten diese Behörden sich entsprechend an der Sportförderung finanziell beteiligen.

30% der Hamburger Bevölkerung sind Mitglieder in einem Sportverein. Die Aufgaben, die die Vereine bewältigen, werden immer mehr, nur die erforderlichen Mittel reichen nicht aus.

Es werden Aufgaben auf den HSB übertragen, die bisher das Sportamt leistete. Zusätzliche Personalkosten werden nicht berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden 2 ½ Vollzeitstellen beim HSB gestrichen, obwohl sich der Arbeitsaufwand stark erhöhte. Der HSB wird zusätzlich mit einem Betrag in 5-6-stelligem Bereich zur Kasse gebeten, obwohl jetzt bereits eine erhebliche Unterdeckung besteht. Dies führt dazu, dass Einsparungen im 6-stelligen Bereich bei den Löhnen/Personal vorgenommen werden sollen.

Herr Fromm führt aus, dass z.B. im Bereich Breitensport zahlreiche Überstunden anfallen, die auch durch die jetzige Personalknappheit bedingt sind. Daher ist es aus seiner Sicht unverantwortlich, in dem Bereich Personalkosten zusätzlich zu sparen.

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge an den HSB ist Herr Fromm der Auffassung, dass diese längst hätten angepasst werden müssen und zwar regelmäßig, wie es auch bei den Vereinen üblich ist. Er empfiehlt daher regelmäßige Beitragserhöhungen und fordert eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von den von ihm angesprochenen Behörden, damit der Sport adäquat zu seinen Leistungen materiell ausgestattet wird.

Bericht des Landesausschuss Leistungssportentwicklung:

Der schriftliche Bericht ist im „Jahresbericht 2015“ auf den Seiten 14 bis 17 veröffentlicht. Es werden keine ergänzenden Ausführungen von Herrn Widegreen gewünscht.

Bericht des Landesausschuss Vereins- und Verbandsentwicklung:

Der schriftliche Bericht ist im „Jahresbericht 2015“ auf den Seiten 20 bis 21 veröffentlicht. Weitere Ausführungen von Seiten des Vizepräsidenten Herrn Dr. Stenger werden nicht gewünscht.

Bericht des Landesausschuss Frauen im Sport und Sportinfrastruktur:

Der schriftliche Bericht ist im „Jahresbericht 2015“ auf den Seiten 18 bis 19 veröffentlicht. Weitere Ausführungen von Seiten der Vizepräsidentin Frau Braasch-Eggert werden nicht gewünscht.

**c) Bericht der Hamburger Sportjugend**

Der Jahresbericht der Hamburger Sportjugend war dem Einladungsschreiben vom 09. Juni 2016 beigelegt und ist am 14. Juni 2016 ergänzend als Download im Inside-Bereich der HSB-Homepage bereitgestellt worden.

Der Delegiertentag der Hamburger Sportjugend hat am 25. Mai 2016 im Haus des Sports stattgefunden.

Die Hamburger Sportjugend nimmt keine ergänzenden Ausführungen vor.

**d) Bericht der Rechnungsprüfer**

Die Rechnungsprüfung wurde am 10. Mai 2016 durchgeführt. Der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfer wurde dem Einladungsschreiben vom 09. Juni 2016 beigelegt und am 14. Juni 2016 als Download im Inside-Bereich der Homepage des HSB eingestellt.

Eine mündliche Ergänzung der Rechnungsprüfer wird nicht vorgenommen. Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Präsidium des HSB für das Geschäftsjahr 2015 unter Top 11 die Entlastung zu erteilen.

**TOP 10** | **Genehmigung der Jahresrechnung 2015**

Die Jahresrechnung 2015 ist – versehen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB – abgedruckt im HSB-Jahresbericht auf den Seiten 28 - 34 sowie im HSB-Haushaltsplan (Anlage 3 des Einladungsschreibens vom 08. Juni 2016) in der Spalte „Ergebnis 2015“.

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben den Jahresabschluss 2015 in deren Sitzung am 23. Mai 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und empfehlen diesen der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 zur Beschlussfassung.

Die HSB-Rechnungsprüfer haben in ihrem Rechnungsprüfungsbericht vom 23. Mai 2016 festgestellt, dass sich über die Jahresrechnung 2015 keine Beanstandungen ergeben haben. Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Herr **Hansen** (HSB) berichtet einleitend über die Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Haushaltstransparenz, die sich aus den Beratungen u.a. mit Herrn Quast, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB und Dr. Steinkamp ergeben hatten und in der Vermögensrechnung 2015 sowie Jahresrechnung 2015 berücksichtigt wurden.

Im Laufe des Jahres wurde zusätzlich geprüft, inwieweit der HSB sich durch Umstellung der Rechnungslegungsform noch weiter an die Regelungen des HGB annähern kann. Diese gemeinsame Prüfung hat ergeben, dass die aktuelle Rechnungslegungsform des HSB auf spezielle gemeinnützigkeitsrechtliche Anforderungen ausgerichtet ist und die operativen und steuerlichen Notwendigkeiten vollumfassend erfüllt. Die Umstellung auf eine Rechnungslegung nach HGB würde nach einer ersten Ermittlung einmalige interne (ca. 20,0 T€) und externe Aufwendungen (ca. 50,0 T€) verursachen, sowie zu einem regelmäßig erhöhten Arbeitsaufwand beim HSB und den Vereinen / Verbänden im Nachgang führen. Der Landesausschuss Finanzen (LA-F) und das HSB-Präsidium haben sich daraufhin einstimmig nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Beibehaltung der bisherigen Rechnungslegungsform ausgesprochen.

Herr Hansen führt weiter fort, dass das Jahresergebnis zunächst eine Unterdeckung von rd. 211,5 T€ auswies. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die seit 2007 / 2008 nicht gestiegene FHH-Grundförderung für den HSB und die Mehrausgabebeschlüsse der HSB-Mitgliederversammlung (75,0 T€ zusätzlich aus HSB-Eigenmittel für die Bezuschussung des Vereinsübungsbetriebes, den Fachverbandsetat und trainingsbegleitende Maßnahmen).

Um diesen Jahresfehlbetrag ausgleichen zu können, hat sich die HSJ mit 40,0 T€ an der Ergebniskonsolidierung beteiligt. Darüber hinaus hat der HSB seine Betriebsmittelrücklage 99,6 T€ vollständig aufgelöst und 71,9 T€ aus der Instandhaltungsrücklage Haus des Sports entnommen. Somit wurde kein Jahresfehlbetrag in die Vermögensrechnung übernommen.

Es ergeben sich keine weiteren Rückfragen.

**Die Jahresrechnung 2015 wird einstimmig genehmigt.****TOP 11 Entlastung des Präsidiums**

Die HSB-Rechnungsprüfer haben in ihrem Rechnungsprüfungsbericht vom 23. Mai 2016 festgestellt, dass sich über die Jahresrechnung 2015 keine Beanstandungen ergeben haben. Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Präsidium des Hamburger Sportbundes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen Mitglieder des Präsidiums:

- Dr. Jürgen Mantell (Präsident)
- Holger Hansen (Vizepräsident Finanzen)
- Thomas Fromm (Vizepräsident Breitensportentwicklung)
- Klaus Widegreen (Vizepräsident Leistungssportentwicklung)
- Angela Braasch-Eggert (Vizepräsidentin Sportinfrastruktur und Frauen im Sport)
- Dr. Gernot Stenger (Vizepräsident Vereins- und Verbandsentwicklung, seit 02.03.2015)
- Ronja Kieslich (Vorsitzende der Hamburger Sportjugend bis 03.06.2015)
- Julian Kulawik (Vorsitzender der Hamburger Sportjugend seit 03.06.2015)

**Dem Präsidium wird einstimmig die Entlastung erteilt.**

**TOP 12 Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2016**

Der Nachtragshaushalt 2016 ist abgedruckt im HSB-Haushaltsplan – Anlage 3 des Einladungsschreibens vom 09. Juni 2016 – in der Spalte „Nachtrag 2016“.

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben den Nachtragshaushalt 2016 in der vorliegenden Fassung in deren Sitzung am 23. Mai 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr **Hansen** (HSB) führt aus, dass die Nachtragsplanung 2016 zunächst die Fortschreibung der Jahresrechnung 2015 ist, die vor Konsolidierungsbeitrag der HSJ und der Auflösung von Rücklagen eine Unterdeckung von rd. 211,5 T€ ausgewiesen hatte. Die auch für 2016 fehlende Erhöhung der FHH-Grundförderung für den HSB sowie der erweiterte Mehrausgabenbeschluss der HSB-MV (105,0 T€ zusätzlich aus HSB-Eigenmitteln für die Bezuschussung des Vereinsübungsbetriebes, den Fachverbandsetat und trainingsbegleitende Maßnahmen) erschwert einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt 2016 vorlegen zu können. Durch Ergebnisverbesserungsmaßnahmen (zwei Stellen in Mitgliederverwaltung und Personalwesen nicht wiederbesetzt, weitere Ausgabeneinsparungen, höhere Pachteinnahmen mit der Gastronomiefläche) konnte das planerische Defizit für 2016 zunächst auf 87,9 T€ gesenkt werden. Um diesen Jahresfehlbetrag ausgleichen zu können, wird sich die HSJ erneut mit 40,0 T€ an der Ergebniskonsolidierung beteiligen. Darüber hinaus plant der HSB, weitere 47,9 T€ aus der Instandhaltungsrücklage Haus des Sports zu entnehmen. Es kann damit ein ausgeglichenes Planergebnis für den Nachtragshaushalt 2016 vorgelegt

werden.

Herr **Lange** (ARV Hanseat) stellt fest, dass die Instandhaltungsrücklage für das Haus des Sports gedacht ist und fragt, wie häufig man sich noch aus dieser bedienen will, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Herr **Hansen** (HSB) führt aus, dass sich der HSB in einer Notlage befindet und es beabsichtigt ist, die Instandhaltungsrücklage für das Haus des Sports wieder aufzufüllen, wenn die Möglichkeiten dazu bestehen.

**Der Nachtragshaushalt 2016 wird mit großer Mehrheit genehmigt.**

<b>TOP 13</b>	<b>Sportfördervertrag 2017 / 2018</b>
---------------	---------------------------------------

Das Tagungspräsidium stellt fest, dass die HSB-Mitglieder mit einem Vereinsmailing am 24. Juni 2016 auf die im Inside-Bereich der HSB-Internetseiten zur Verfügung gestellten Dokumente (Dringlichkeitsantrag, Antrag des Präsidiums auf Zustimmung zum Sportfördervertrag und weitere Unterlagen) hingewiesen wurden.

Das Tagungspräsidium erläutert, dass zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsunterlagen nach der satzungsgemäßen Frist die Verhandlungen zum Sportfördervertrag noch nicht abgeschlossen waren. Die Zustimmung zum Sportfördervertrag 2017/2018 ist für die weitere Beschlussfassung und Umsetzung des HSB-Haushaltsplanes 2017 zeitlich relevant.

Das Präsidium beantragt daher, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 über einen Dringlichkeitsantrag von der Mitgliederversammlung zu ermöglichen. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Gegenstand:	Dringlichkeit zum Antrag „Sportfördervertrag“
Anwesende Stimmen:	4.853
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 9, Abs. 10): 3.236
Ja-Stimmen:	4.825
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Dringlichkeit zur Behandlung des Antrages „Sportfördervertrag 2017/2018“ wird zugestimmt.</b>

Herr **Dr. Mantell** erläutert den vorliegenden Antrag des Präsidiums auf Zustimmung zum



Sportfördervertrag. Er präsentiert die Veränderungen in den einzelnen Positionen im Vergleich zum Sportfördervertrag 2015/2016 anhand der im Antrag vorgelegten Übersicht. Gegen die Einsparungen im Bereich des HSB-Personals hätten sich die Verhandlungsführer des HSB stark gewehrt. Aufgrund der anderen Positionen sei der Sportfördervertrag 2017/2018 aber ein Paket, mit dem das Präsidium leben könne. Darum wurde dem Entwurf in der vierten Verhandlungsrunde zugestimmt. Er bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung zum Antrag des Präsidiums.

Herr **Dr. Augner** (Rissener SV) berichtet, dass sein Verein eine Kostenschätzung für Sportangebote für Flüchtlinge erarbeitet hat. Die zugesagten Mittel im Sportfördervertrag sind nach seiner Ansicht bei weitem nicht ausreichend. Außerdem kritisiert Herr Dr. Augner die Verpflichtung zu Einsparungen im Personalbereich. Das Hauptamt des HSB erbringt Serviceleistungen für Vereine. Eine Kürzung würde also zu Lasten der Vereine gehen. Im Ergebnis wird Herr Dr. Augner dem Sportfördervertrag nicht zustimmen. Er fordert Nachverhandlungen mit der Stadt.

Herr **Okun** (Hamburger Fußball-Verband) kündigt die Zustimmung des HFV zum Vertrag an. Die Verhandlungen waren nicht einfach und ohne die Unterstützung der Regierungsfractionen in der Bürgerschaft wäre das vorliegende Ergebnis nicht möglich gewesen. Im neuen Sportfördervertrag konnten jedoch weder eine Erhöhung der Grundförderung, noch eine Anpassungsklausel zur dynamisierten Entwicklung der Sportförderung in der Zukunft oder weitere Punkte erreicht werden. Herr Okun kritisiert die Ungleichbehandlung des Sports im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, die in der letzten Zeit mehr Geld oder eine Dynamisierung der Förderung erhalten haben. Er widerspricht Darstellungen, dass kein Geld zur Erhöhung der Sportförderung vorhanden sei und verweist auf die aktuellen Steuerschätzungen. Seit dem Rücktritt von Senator Neumann hat sich nach Ansicht von Herrn Okun eine Vertrauenskrise zwischen Sport und Politik zugespitzt. Der Senat hat aus seiner Sicht zu wenig Kenntnis von der Arbeit und den Bedürfnissen der Sportvereine und -verbände. Er fordert die Einrichtung eines beratenden Gremiums für die Behörde für Inneres und Sport und verweist auf den Sportbeirat, der in den 1960er Jahren eingerichtet wurde. Der Hamburger-Fußball-Verband verbindet darum mit seiner Zustimmung zum Sportfördervertrag die Aufforderung an den Sport, sich auch zwischen den Verhandlungsrunden zu positionieren. Herr Okun schlägt vor, dass die Verhandlungskommission aus HSB und HFV ein Gespräch mit Bürgermeister Scholz über die Einrichtung eines Gremiums wie den Sportbeirat führt.

Herr **Wienberg-Schaper** (VTF) stellt für die Fachverbände fest, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Der Fachverbandsetat hat sich in den letzten 20 Jahren nur minimal verändert, ein Inflationsausgleich fand nicht statt. Die Entwicklung führt Herr Wienberg-Schaper auf einen zu geringen sportpolitischen Einfluss des Sports zurück. Um die dringendsten Bedarfe der Verbände zu decken, wäre eine Erhöhung der Förderung um 500.000 Euro notwendig. Wenn Verbände dem HFV gleichgestellt werden sollten, wäre eine Erhöhung des Fachverbandsetats aus seiner Sicht um 5 Millionen € notwendig. Er appelliert an die Versammlung, keine Verteilungsdiskussion zwischen den Fachverbänden zu beginnen.

Herr **Grötzschel** (Rissener SV) dankt Herrn Okun für seine Ausführungen, findet es jedoch

inkonsequent, dass der HFV trotzdem dem Sportfördervertrag zustimmen will. Er fordert das Präsidium und die Mitglieder auf, die Interessen des Sports zukünftig mit mehr Nachdruck zu vertreten. Der Sport stellt sich als nicht kampagnenfähig dar. Herr Grötzschel bezeichnet die Kürzungen im Bereich Personal beim HSB als peinlich und stillos. Er fordert den anwesenden Staatsrat auf, dies dem Senator auszurichten.

Herr **Quast** (Deutsche Olympische Gesellschaft) ist der Meinung, dass der Sportfördervertrag nicht isoliert betrachtet werden darf. Der HSB wird über den Sportfördervertrag zu Personaleinsparungen verpflichtet. Gleichzeitig hat das HSB-Präsidium angekündigt, dass eventuelle Mehrausgaben bei der Besetzung des neuen HSB-Vorstands nicht zu Lasten der Förderung der Vereine oder Verbände gehen würden. Herr Quast fragt, woher die Mittel kommen sollen.

Herr **Slama** (AMTV) geht davon aus, dass das HSB-Präsidium Haushaltsdisziplin verfolgt. Er weist darum die Forderung nach Einsparungen durch die Stadt zurück und fordert den Senat auf, zunächst selber Haushaltsdisziplin zu halten. Er fragt das Präsidium, wie angekündigt werden könne, dass die Einsparungen umgesetzt werden. Das würde bedeuten, dass der HSB in den vergangenen Jahren zu hohe Personalkosten hatte.

Herr **Fechner** (ETV) wirbt für die Zustimmung zum Sportfördervertrag und verweist darauf, dass sich die Mittel für Flüchtlinge verfünffachen und die Sanierungsmittel auf gleichem Niveau bleiben. Er spricht sich dafür aus, über Einsparungen im HSB nachzudenken. Der HSB musste im olympischen Jahr die Förderung des TEAM HAMBURGS kürzen, weil kein Geld vorhanden war. Zudem sind keine Rücklagen mehr im Haushalt. Er bezeichnet den HSB als Sanierungsfall. Er spricht dem Präsidium seinen Dank für das Verhandlungsergebnis aus.

Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) äußert seine Enttäuschung, dass eine Diskussion über den Sportfördervertrag zum ersten Mal geführt wird, obwohl es mehr Geld gibt. Er ist mit den Kritikern einer Meinung, dass die Leistungen des Vereinssports von der Politik nicht ausreichend entlohnt werden. Alle Vertreter des Sports müssen mit Kontakten in der Politik sprechen und ihre Unzufriedenheit äußern. Das aktuelle Verhandlungsergebnis sollte aber angenommen werden. Herr Schmidt fordert, dass die 2,7 Millionen Euro, die im Sportfördervertrag für die Förderung der Vereine und Verbände eingestellt sind, nicht zur Hälfte in die Verbände fließen. Die Vereine würden eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge alleine tragen und die Verbände erhalten aus dem Sportfördervertrag in der Position Leistungssport weitere 80.000 Euro. Die Vereine würden damit ungerecht behandelt. Mindestens sollte eine neue Aufteilung für die Mittel gefunden werden, die aus den Personaleinsparungen des HSB fließen werden. Herr Schmidt kündigt seine Zustimmung zum Sportfördervertrag an.

Abstimmung:

Gegenstand:	Antrag „Sportfördervertrag 2017/2018“
Anwesende Stimmen:	4.853
Erforderliche Mehrheit:	Einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Stimmenthaltungen (§ 16)

Ja-Stimmen:	3.101
Nein-Stimmen:	442
Enthaltungen:	1310
Beschluss:	<b>Dem vorliegenden Sportfördervertrag 2017/2018 wird zugestimmt.</b>

<b>TOP 14</b>	<b>Antrag des HSB-Präsidium</b> - Änderung der Abgabenordnung, § 1 Mitgliedsbeiträge
---------------	---

Vizepräsident **Holger Hansen** bezieht sich auf den vorliegenden Antrag des HSB-Präsidiums zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von derzeit 2,00 Euro auf 2,60 Euro für Erwachsene und von 0,60 Euro auf 0,80 Euro für Jugendliche zum 01.01.2017. Dabei betont Herr Hansen, dass diese Erhöhung im Zusammenhang mit dem ausgehandelten Sportfördervertrag zu sehen ist. Des Weiteren ist die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des HSB zehn Jahre her und die jetzige Erhöhung auf die zehn Jahre gerechnet als marginal bezeichnet werden kann.

Abstimmung:

Gegenstand:	Antrag „Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von derzeit 2,00 Euro auf 2,60 Euro für Erwachsene und von 0,60 Euro auf 0,80 Euro für Jugendliche zum 01.01.2017“
Anwesende Stimmen:	4.813
Erforderliche Mehrheit:	Einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Stimmenthaltungen (§ 16)
Ja-Stimmen:	2.407
Nein-Stimmen:	1.422
Enthaltungen:	984
Beschluss:	<b>Dem Antrag wird zugestimmt.</b>

<b>TOP 15</b>	<b>Genehmigung des Haushaltsplanes 2017</b>
---------------	---

Der Haushaltsplan 2017 ist abgedruckt im HSB-Haushaltsplan – Anlage 3 des Einladungsschreibens vom 08. Juni 2016 – in der Spalte „Plan 2017“. Im Eingangsbereich wurde zudem eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplanes 2017 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Sportfördervertrages 2017 / 2018 sowie der beschlossenen Beitragserhöhung ausgelegt.

Herr **Hansen** (HSB) führt aus, dass die Haushaltsplanung 2017 zunächst die Fortschreibung der Nachtragsplanung 2016 ist und von einer Unterdeckung i.H.v. rd. 217,5 T€ ausgeht. Durch die beschlossene Beitragserhöhung wird dieses Defizit ausgeglichen, sofern sich die Mitgliederstruktur nicht signifikant verändert. Es kann damit ein ausgeglichenes Planergebnis für 2017 vorgelegt werden.

Herr **Quast** (Deutsche Olympische Gesellschaft) erkundigt sich nach den eventuellen Mehrkosten, die im Rahmen einer hauptamtlichen Vorstandsstruktur entstehen könnten, und ob diese bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt sind. Insbesondere mit dem Hintergrund der durch den Sportfördervertrag 2017 / 2018 vorgegebenen Personalkosteneinsparungen (225,0 T€) ist die Finanzierung einer hauptamtlichen Vorstandsstruktur fraglich.

Herr **Hansen** erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrkosten aufgrund eines hauptamtlichen Vorstands vorgesehen sind. Falls es doch zu kleinen Mehrkosten kommen sollte, werden diese durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Es gibt keinen Plan, die Gehälter des hauptamtlichen Vorstands deutlich zu erhöhen. Eine Detailplanung mit den Beschlüssen zur Strukturreform muss jedoch noch erfolgen.

Abstimmung:

Gegenstand:	Haushaltsplan 2017
Anwesende Stimmen:	4.750
Erforderliche Mehrheit:	Einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Stimmenthaltungen (§ 16)
Ja-Stimmen:	3.895
Nein-Stimmen:	25
Enthaltungen:	830
Beschluss:	<b>Dem Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.</b>

<b>TOP 16</b>	<b>Satzungsänderungsantrag des HSB-Präsidiums</b> - Strukturreform
<p>Das Tagungspräsidium stellt fest, dass der Versammlung der Satzungsänderungsantrag des HSB-Präsidiums fristgerecht zugegangen ist. Dazu sind drei Änderungsanträge des Hamburger Fußballverbands mit E-Mail vom 17. Juni 2016 übersandt worden. Die Satzungsänderungsanträge sind diesem Protokoll als Anhang beigefügt.</p> <p>Das Tagungspräsidium ist übereingekommen, die einzelnen Sachkomplexe in Abschnitten aufzurufen und einzeln abzustimmen. Änderungsanträge werden zu den jeweiligen Paragraphen eingebunden und zur Abstimmung gestellt.</p> <p>Frau <b>Braasch-Eggert</b> (HSB) erinnert an den Beschluss der Mitgliederversammlung vom</p>	

28. Juni 2014, eine Strukturkommission einzusetzen. Das Präsidium hat daraufhin elf Personen berufen und Frau Braasch-Eggert mit dem Vorsitz der Kommission betraut. Fachlich begleitet wurde die Strukturkommission durch Frau Freytag von der Führungsakademie des DOSB, die Frau Braasch-Eggert in der Versammlung begrüßt.

Frau Braasch-Eggert (HSB) stellt die Arbeitsweise der Strukturkommission dar. Folgende Themenkomplexe wurden bearbeitet:

1. Auswertung der Umsetzung der Strukturreform 2006
2. Analyse aktueller Strukturentwicklungen bei Vereinen und Verbänden
3. Entwicklung eines Satzungsänderungsvorschlages für zukunftsorientierte Organisationsstrukturen im HSB mit Vorschlägen für ein Strukturmodell der satzungsmäßigen Führungs- und Entscheidungsgremien und –organe des HSB einschließlich der Hamburger Sportjugend sowie eine zeitgemäße Quotierung der Stimmrechte und Stimmenverteilung.

Die Strukturkommission hat zunächst Anforderungen an den HSB und eine aktuelle Führungsstruktur des HSB definiert. In 13 mehrstündigen Sitzungen zwischen November 2014 und Mai 2016 sind Lösungsmöglichkeiten entwickelt worden, die heute zur Abstimmung gestellt werden. Das HSB-Präsidium hat dabei als Lenkungsgruppe fungiert, damit sichergestellt war, dass das Präsidium die Ergebnisse auch politisch unterstützt. Dem Hauptausschuss wurden die Zwischenstände ebenfalls vorgestellt. Ziel war es, mit einem fertigen Konzept in die Mitgliederversammlung 2016 zu gehen und hier eine Änderung der Satzung zu erreichen. Die Details über die Arbeit der Strukturreform finden sich im Abschlussbericht der Kommission, der der Mitgliederversammlung mit den Tagungsunterlagen zugegangen ist.

### **Abstimmung zu §§ 2 – 4 Gemeinnützigkeitsrechtliche Änderungen**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) stellt dar, dass diese Änderungen im Wesentlichen nicht auf Vorschlag der Strukturkommission beruhen, sondern ihren Grund in der Änderung der Abgabenordnung haben. Eine Betriebsprüfung beim HSB habe ergeben, dass der HSB nur solche Aufgaben ausfüllen könne, die unter den Satzungszweck subsumiert werden können. Daher müsse die Jugendhilfe ausdrücklich als Zweck des HSB ausgeführt werden.

Frau Braasch-Eggert verweist auf den neuen § 4 (4) und die intensiven Diskussionen in der Kommission zur Frauenförderung. Ergebnis ist der neue § 4 (4), der sich gegen eine Frauenquote ausspricht, da es nicht zu beeinflussen sei, welche Delegierten die Vereine und Verbände in die HSB-Mitgliederversammlung entsenden. Der dortige Appell reiche aus, um bei der Gremienbesetzung Frauen stärker zu berücksichtigen.

Herr **Quast** (Deutsche Olympische Gesellschaft) bezieht sich auf den neuen § 4 (8). Demnach könne die Ehrenamtszuschale des Einkommensteuergesetzes unter diesen Bedingungen nicht gezahlt werden können, da nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz eine eh-



renamtliche Tätigkeit als unentgeltlich zu bezeichnen ist. Frau Braasch-Eggert berichtet, dass dies diskutiert wurde und dass der Vorschlag der Kommission bewusst erfolgt ist.

Abstimmung A:

Gegenstand:	Satzungsänderung §§ 2 – 4 gemäß vorliegendem Antrag des Präsidiums
Anwesende Stimmen:	4.684
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 3.123
Ja-Stimmen:	4.684
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in §§ 2 – 4 wird wie vorliegend zugestimmt.</b>

**Abstimmung zu §§ 5 – 7: Redaktionelle Änderungen und Beschlussfassungen über Mitgliedsbeiträge:**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) stellt dar, dass es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen handelt. Die Streichung § 7 (4) gehe über eine redaktionelle Veränderung hinaus. Mit der Strukturreform solle zukünftig eine neue Abgaben- und Finanzordnung eingeführt werden. Demnach sollen Beiträge zukünftig nach Beratung im Präsidium und Beirat festgelegt werden.

Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) fragt, ob eine Zustimmung zu dieser Veränderung bedeutet, dass die HSB-Mitgliederversammlung zukünftig nicht mehr über die Mitgliedsbeiträge beschließen könne. Frau **Braasch-Eggert** (HSB) bestätigt das, wenn dies so zukünftig sein sollte, müsse dies in den Aufgabenbestand der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) appelliert an die Versammlung, gegen diesen Vorschlag der Kommission zu stimmen.

Herr **Wienberg-Schaper** (Verband für Turnen und Freizeit) stellt dar, dass wenn die vorliegenden Streichung der Worte in § 7 (4) „von der Mitgliederversammlung“ erfolge, trotzdem eine entsprechende Aufgabenzuweisung an die Mitgliederversammlung erfolgen könne. Frau **Braasch-Eggert** (HSB) ergänzt, dass dieser Sachverhalt nicht in § 7 zu regeln sei, somit wäre dieser Punkt hier zu streichen. Herr Schmidt könne bei der betreffenden Stelle einen Änderungsantrag stellen. Herr **Fechner** (ETV) führt aus, dass es sich um eine grundsätzlich anders strukturierte Satzung als die bisherige handelt. Im ETV sei es auch nicht mehr die Delegiertenversammlung, die über Beiträge entscheide, sondern dies mache der Vorstand mit dem Hauptausschuss. Im HSB wäre dies dann zukünftig der Beirat.

Herr **Grötzschel** (Rissener SV) hält den Beschluss über Mitgliedsbeiträge für eine originäre Aufgabe einer Mitgliederversammlung, die nicht in Fachgremien gelegt werden kann, die von der Mitgliederversammlung nicht zu kontrollieren ist.

**Abstimmung B:**

Gegenstand:	Satzungsänderung §§ 5 – 6 gemäß vorliegendem Antrag des Präsidiums
Anwesende Stimmen:	4.684
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 3.123
Ja-Stimmen:	4.186
Nein-Stimmen:	516
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in §§ 5 – 6 wird wie vorliegend zugestimmt.</b>

**Abstimmung C:**

Gegenstand:	Satzungsänderung § 7 gemäß vorliegendem Antrag des Präsidiums
Anwesende Stimmen:	4.684
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 3.123
Ja-Stimmen:	3.268
Nein-Stimmen:	833
Enthaltungen:	583
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 7 wird wie vorliegend zugestimmt.</b>

**Abstimmung zu § 9 (2) Mitgliederversammlung, Stimmrechte:**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) stellt dar, dass der Punkt der Stimmrechte in allen Gremien strittig diskutiert wurde. Der Auftrag der Mitgliederversammlung 2014 war es, zu einer zeitgerechten Quotierung der Stimmrechte zu kommen. Der Verein Sportspaß habe sich zum größten Verein Europas entwickelt, was zu begrüßen sei. Beim HSV habe das Wachstum der Supporters zu einem Mitgliederwachstum geführt. Beide Vereine haben dazu beigetragen, dass der VTF und der Fußballverband ebenfalls erheblich gewachsen sind. Folge der bestehenden linearen Stimmverteilung ist es, dass kleine Vereine über einen immer

kleineren Stimmanteil verfügen, was von diesen beanstandet wurde, weil sie damit auf der Mitgliederversammlung nicht mehr über spürbare Einflussmöglichkeiten verfügen. Die Strukturkommission habe daher einen Vorschlag unterbreitet, der sehr moderat ist. Sie verweist auf die grafischen Aufstellungen, die die Anwesenden mit den Tagungsunterlagen erhalten haben. Die vier größten Vereine verlieren demnach Stimmenanteile, die nächsten 22 Vereine gewinnen dadurch, insbesondere dadurch, weil die kleinen Vereine kaum zu Mitgliederversammlungen kommen. Das Modell sehe vor, dass Vereinen je angefangene 40 Mitglieder je eine Stimme gegeben werde. Das gelte bis zu 1.000 Mitgliedern, danach sollten dann je 200 Mitglieder eine Stimme vergeben werden. Bei den Verbänden sollen je 50 Mitgliedern eine Stimme vergeben werden. Ab 1.001 Mitgliedern soll der Verband je 400 Mitgliedern eine Stimme erhalten

Herr **Okun** (Hamburger Fußballverband) stellt einen Gegenvorschlag vor: Bis zur Grenze von 500 Mitgliedern wird je 100 Mitglieder eine Stimme an die Vereine vergeben, ab 500 Mitglieder eine Stimme je 150 Mitgliedern. Aus Sicht des Fußballverbands sei zu kritisieren, dass das Verhältnis der Stimmgewichte von TopSportVereinen und den beiden größten Mitgliedsvereinen des HSB, HSV und Sportspaß, sich bei dem Vorschlag der Strukturkommission umkehre, obwohl der HSV und Sportspaß mehr Mitglieder als die TopSportVereine haben. Herr Okun bittet die Versammlung, den Vorschlag der Strukturkommission abzulehnen und dem Vorschlag des Fußballverbands zuzustimmen.

Herr **Wienberg-Schaper** (Verband für Turnen und Freizeit) stellt einen Antrag vor, der eine Veränderung der Stimmrechtsanteile nur für die Verbände vorschlägt, wenn die beiden anderen Anträge keine Mehrheit erhalten.

Herr **Fechner** (ETV) erläutert als Mitglied der Strukturkommission, warum jetzt unterschiedliche Modelle vorgestellt werden. Die Strukturkommission habe sich mehrheitlich auf ein Modell verständigt, was nun zur Abstimmung gestellt werde. Das Ziel dieses Modells sei es, eine relative Gleichgewichtung der fünf wesentlichen Stimmenblöcke zu erreichen, die nach diesem Modell jeweils rund 20 Prozent der Stimmen ausmachen. Ausgangspunkt der Diskussion war es, dass es eine Unzufriedenheit mit der Mehrheitsfindung in der Mitgliederversammlung gibt. Insbesondere wurde die Sperrminorität der Großen kritisiert. Zu dem Zeitpunkt, als die heute geltende Satzung des HSB entworfen wurde, war dies kein Problem, weil es damals keine Vereine mit 70.000 Mitgliedern gab. Mit dem Vorschlag der Strukturkommission könnte etwas mehr Gleichberechtigung in der Mitgliederversammlung erreicht werden. Er bittet um Zustimmung zu diesem Modell.

Frau **Radtke** (1. FFC Elbinsel) appelliert als Vertreterin der kleineren Vereine in der Strukturkommission an das Miteinander und die Fairness der HSB-Mitglieder. Das Stufenmodell der Strukturkommission entspreche diesen Grundsätzen. Für die Zukunft des Hamburger Sports sei es wichtig, sich gemeinsam aufzustellen, um gegenüber der Stadt stark aufzutreten. Sie erinnert an die Mitgliederversammlung vor zwei Jahren, bei der viele Mitglieder bezüglich der im Vorwege getroffenen Absprachen unzufrieden waren, aber keinen Einfluss nehmen konnten.

Abstimmung D:

Gegenstand:	Satzungsänderung § 9, Abs. 2, gemäß vorliegendem Antrag des Präsidiums
Anwesende Stimmen:	4.684
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 3.123
Ja-Stimmen:	2.481
Nein-Stimmen:	2.203
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 9, Abs. 2, gemäß Präsidiums Antrag wird <u>nicht</u> zugestimmt.</b>

Abstimmung E:

Gegenstand:	Satzungsänderung § 9, Abs. 2, gemäß vorliegendem Änderungsantrag Nr. 1 des Hamburger Fußball-Verbands (HFV)
Anwesende Stimmen:	4.684
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 3.123
Ja-Stimmen:	765
Nein-Stimmen:	3.919
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 9, Abs. 2, gemäß HFV-Antrag wird <u>nicht</u> zugestimmt.</b>

Der Verband für Turnen und Freizeit (VTF) beantragt, die Änderung des § 9 (2) zu den Stimmrechten der Landesfachverbände. Danach soll bis zu einer Grenze von 2.000 Mitgliedschaften für je angefangene 100 Mitglieder jeweils eine Stimme vergeben werden. Ab 2.001 Mitgliedschaften soll für jede 450 Mitglieder eine Stimme vergeben werden.

Herr **Wienberg-Schaper** (VTF) erläutert den Antrag. Dieser zielt nur auf die Stimmenverteilung bei den Verbänden ab. Der VTF stehe für den Grundsatz, dass die Großen an die Kleinen abgeben. Mit diesem Modell könnte dies für den Fachverbandsbereich umgesetzt werden.

**Abstimmung F:**

Gegenstand:	Satzungsänderung § 9, Abs. 2, gemäß vorliegendem Antrag des Verbandes für Turnen und Freizeit (VTF)
Anwesende Stimmen:	4.684
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 3.123
Ja-Stimmen:	2.370
Nein-Stimmen:	2.314
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 9, Abs. 2, gemäß VTF-Antrag wird <u>nicht</u> zugestimmt.</b>

**Damit bleibt die Stimmrechtsverteilung gem. § 9, Abs. 2, in ihrer bisherigen satzungsrechtlichen Fassung bestehen.**

**Abstimmung zu §§ 10 - 12 Präsidium, Vorstand § 26 BGB**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) verweist auf die entsprechenden Passagen im Abschlussbericht: Die Änderung der §§ 10 – 12 sind ein Herzstück der Strukturreform. Das ehrenamtliche Präsidium soll zukünftig für die politische und strategische Ausrichtung des HSB verantwortlich sein. Dies solle eine Entlastung des Präsidiums und mehr Raum für Vernetzung und Repräsentanz ermöglichen und eine sachgerechte Zuordnung von Vertretungsberechtigung, Ergebnisverantwortung und Haftung für die operative Umsetzung im hauptamtlichen Bereich ermöglichen. Diese Zielerreichung sei nur möglich, wenn die Haftung für die operative Umsetzung und auch die finanzielle Verantwortung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Hauptamtes liege. Das Präsidium solle auch zukünftig in gleicher Personenanzahl bestehen, das bislang gültige Ressortprinzip wird aufgelöst. Ziel sei es, die gesamtpolitische Verantwortung des Präsidiums zu stärken. Eine Aufgabenteilung solle dennoch erfolgen. In § 11 sind die Aufgaben des Präsidiums geregelt: Beispielsweise sollen zukünftig Kommissionen vom Präsidium zu bestimmten Sachverhalten berufen werden können, die nach Erledigung der Aufgabe aufgelöst werden. Die bislang bestehenden Landesausschüsse werden aufgelöst.

Der Vorstand soll zukünftig nach § 26 BGB haften. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 12. Der Vorstand solle zukünftig aus einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern bestehen. Dies könne ohne Mehrkosten oder Gehaltserhöhungen und mit vorhandenen Mitarbeiter/innen umgesetzt werden. Die Vorbehaltsaufgaben sind unter § 11 (2) definiert.



Herr **Wienberg-Schaper** (VTF) hält die hauptamtliche Führung mit ehrenamtlicher Kontrolle für die beste Lösung für die zukünftige Ausrichtung des HSB. Er empfiehlt, den Vorschlag anzunehmen.

Herr **Hering** (Sportspaß) hält den Vorschlag der Strukturkommission für gut, er hat einen hauptamtlichen Vorstand des HSB schon länger für nötig erachtet. Dabei hätte man jedoch in der Strukturkommission klären müssen, welche Leistungen des HSB die Vereine benötigen und welche Struktur es dafür im Hauptamt geben müsse. Dazu müsste der hauptamtliche Vorstand mit Personal ausgestattet werden, damit diese Arbeit vernünftig erledigt werden kann. Dies ist durch die Verhandlungen zum Sportfördervertrag und die darin vereinbarten Personalkostenkürzungen verhindert worden. Herr Hering kritisiert, dass andere Vereinsvertreter hier bereits Vorschläge für Stellenstreichungen im HSB gemacht haben.

Herr **Quast** (Deutsche Olympische Gesellschaft) stellt dar, dass er im Rahmen seiner Lehrtätigkeit im HSB-Bildungsprogramm häufiger daraufhin weise, dass ehrenamtliche Vorstände kaum noch in der Lage sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, weil die Anforderungen immer umfangreicher werden. Er begrüßt daher die Vorschläge der Kommission, glaubt aber der Aussage von Frau Braasch-Eggert, dass dies kostenneutral umgesetzt werden kann, nicht. Die Ausweitung von Kompetenzen und Verantwortung werde zu finanziellen Mehrbelastungen führen.

Herr **Dr. Augner** (Rissener SV) hinterfragt die Finanzierung des hauptamtlichen Vorstandes und der Vertreter, die ausreichend bezahlt werden müssen. Er fragt, wie das vor dem Hintergrund des neuen Sportfördervertrags funktionieren solle. Daher sollte ein Finanzierungsmodell unterbreitet werden, um die Plausibilität überprüfen zu können.

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) entgegnet auf Herrn Hering, dass die Arbeit der Strukturreform mit der Verabschiedung erst richtig beginne. Aufgabe der Strukturkommission sei es gewesen, Satzungsänderungen vorzuschlagen. Die nötigen Schritte würden nach Verabschiedung dann erfolgen. Entscheidend sei die Aufgabenbeschreibung des Vorstandes. Gegenüber dem jetzigen Geschäftsführer gibt es derzeit noch keine veränderte Arbeitsplatzbeschreibung. Eine andere Bezahlung des Vorstands sei jetzt noch nicht erkennbar.

Herr **Hering** (Sportspaß) stellt klar, dass, bei einer Veränderung der hauptamtlichen Struktur und der Verantwortungsbereiche sich bei Übernahme größerer Verantwortung auch die Gehälter erhöhen. Er teilt die Auffassung von Frau Braasch-Eggert daher nicht und hält das Vorgehen für unehrlich.

Herr **Dr. Stenger** (HSB) entgegnet, dass er den Vorwurf der Unehrllichkeit nicht auf sich sitzen lassen könne. Mit der Strukturreform werde ein rechtlicher Rahmen beschlossen, dieser werde dann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Herr **Grötzschel** (Rissener SV) hält die Frage von Dr. Augner für nicht beantwortet. Er fragt, wie diese Strukturreform vor dem Hintergrund der Einsparungen umzusetzen ist. Frau **Braasch-Eggert** (HSB) entgegnet, dass hierfür erst der rechtliche Rahmen gesetzt werden müsse.

Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) fragt zu § 12, wieso in Bezug auf die Bestellung eines Vorstands eine „Kann-Bestimmung“ gewählt wurde. Herr **Runge** (Tagungspräsidium) entgegnet, dass unter dieser Formulierung ein haupt- und ehrenamtlicher Vorstand zukünftig möglich sind. Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) hält die Bestellung eines ehrenamtlichen Vorstandes als Disziplinarvorgesetzten für problematisch. Er könne gut damit leben, dass ein hauptamtlicher Vorsitzender Dienst- und Disziplinarvorsitzender der Mitarbeiter sei. Dann müsse zu Beginn des § 12 klargestellt werden, dass der Vorstand hauptamtlich berufen wird. Frau **Braasch-Eggert** (HSB) stellt dar, dass der Vorstand hauptamtlich besetzt sein müsse. Um Vertretung verlässlich zu regeln, müsse man im Notfall auch jemanden berufen, der ehrenamtlich tätig ist. Deswegen sei die Regelung so enthalten. Es sei nicht daran gedacht, die Ämter ehrenamtlich zu besetzen.

Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) stellt einen Änderungsantrag zu § 12 (1) „*Der Vorstand des HSB kann wird hauptamtlich berufen werden und besteht aus der/dem Vorsitzenden und einer/einem oder zwei stellvertretenden Vorsitzenden.*“ In einem Landessportbund müsse diese Position hauptamtlich besetzt sein.

**Abstimmung G:**

Gegenstand:	Satzungsänderung §§ 10 - 12 gemäß vorliegendem Präsidiums Antrag
Anwesende Stimmen:	4.472
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.982
Ja-Stimmen:	3.634
Nein-Stimmen:	282
Enthaltungen:	556
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in §§ 10 - 12 gemäß Präsidiums Antrag wird zugestimmt.</b>

**Abstimmung H:**

Gegenstand:	Satzungsänderung § 12 (1) gemäß Änderungsantrag TSG Bergedorf
Anwesende Stimmen:	4.472
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.982
Ja-Stimmen:	2.534
Nein-Stimmen:	1.938

Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 12 (1) gemäß Änderungsantrag TSG Bergedorf wird <u>nicht</u> zugestimmt.</b>

Herr **Hering** (Sportspaß) hält dieses Abstimmungsergebnis vom Tagungspräsidium für falsch interpretiert. Er vertritt im Gegensatz zum Tagungspräsidium die Ansicht, dass der Antrag von Herrn Schmidt kein eigener Satzungsänderungsantrag war, sondern ein Antrag, den vorliegenden Antrag des HSB-Präsidiums zu verändern. Hierzu brauche es seines Erachtens keine Zweidrittelmehrheit nach § 19 der HSB-Satzung, sondern nur eine einfache Mehrheit. Deshalb hält er die Feststellung, dass der Antrag von Herrn Schmidt nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, für falsch, da die einfache Mehrheit erreicht wurde.

Herr **Runge** (Tagungspräsidium) entgegnet, dass Herr Schmidt in der Tat keinen (eigenständigen) Antrag auf Änderung der Satzung gestellt habe, sondern lediglich einen solchen zur Änderung des Präsidiumsantrages. Deswegen habe zunächst über den Präsidiums Antrag abgestimmt werden müssen, der die erforderliche Mehrheit erhalten habe. Dessen ungeachtet sei auch der verschärfte Antrag von Herrn Schmidt auf Änderung der Satzung gerichtet, so dass auch dieser nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen war, die jedoch nicht erreicht wurde.

**Abstimmung zu §§ 13 und 15 Hamburger Sportjugend, Besonderer Vertreter § 30 BGB**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) stellt dar, dass die Kommission versucht hat, einen Weg zu identifizieren, der die notwendige Selbstständigkeit der Sportjugend und dennoch die Zugehörigkeit zum HSB sicherstellt. Da die Sportjugend als Träger der Jugendhilfe einige Zuwendungsstrukturen über die Behörde für Soziales, Familien und Integration hat, war es wichtig, die Eigenständigkeit der Sportjugend zu erhalten. Als richtiger Weg wurde hier die Berufung eines Besonderen Vertreters nach § 30 BGB festgestellt, die entsprechende Regelung findet sich in § 13 der Satzung. Die Kompetenzregelungen sowie die Berichtspflichten gegenüber dem Präsidium finden sich ebenfalls in § 13. Die Regelungen zur Hamburger Sportjugend finden sich unter § 15.

Abstimmung I:

Gegenstand:	Satzungsänderung §§ 13 und 15 gemäß vorliegendem Präsidiums-antrag
Anwesende Stimmen:	4.480
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.987
Ja-Stimmen:	4.479

Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in §§ 13 und 15 gemäß Präsidiums Antrag wird zugestimmt.</b>

Herr **Kulawik** (Hamburger Sportjugend) bedankt sich für dieses Abstimmungsergebnis. In Bezug auf die Diskussion zur weiteren Verantwortungsübernahme habe es bereits Gespräche mit dem jetzigen Geschäftsführer auch zur Frage einer möglichen Veränderung des Gehalts gegeben.

### **Abstimmung zu § 11 Hauptausschuss / neu § 14 Beirat**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) erläutert, dass der Beirat den Hauptausschuss ersetzen soll. Nach der geltenden Satzung ist der Hauptausschuss nur gedacht als Beratungsgremium, weil die Stimmenverhältnisse der Mitgliederversammlung sich nicht im Hauptausschuss abbilden. Derzeit habe der Hauptausschuss zwei Aufgabenzuweisungen durch die Satzung in § 11 (8) c) und d): Zum einen die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Hauptausschuss von der Mitgliederversammlung zur Entscheidung übertragen werden, sowie Entscheidungen über Einsprüche gegen die Ablehnung von Anträgen auf Neuaufnahme von Mitgliedern. Nur aufgrund dieser Aufgabenzuweisung ist der Hauptausschuss in § 8 als Organ des HSB aufgelistet worden. Dem Präsidium und der Kommission war es wichtig, dass es weiterhin ein gemeinsames Beratungsgremium von Vereinen und Verbänden geben soll. Auf der Vereinsseite sollen die bezirklichen ARGEs gestärkt werden, in dem die Vereine in den Bezirken einer ARGE zugeordnet werden. Aufgabe des Beirates sei es, dem Präsidium ein Beratungsgremium zur Seite zu stellen, das sich - wie in § 14 beschrieben - mit der Erörterung von sportpolitischen Fragen auseinandersetzt. Der Fokus des Beirates liege aber eindeutig auf dem beratenden Element. Die bisherige Begrifflichkeit des Hauptausschusses lege ein Beschlussgremium nahe, wie z.B. im Bezirksverwaltungsgesetz.

Herr **Okun** (Hamburger Fußballverband) begründet den Änderungsantrag (Nr. 2) des Fußballverbandes mit der Auffassung, dass der Beirat im Vergleich zum Hauptausschuss eine deutliche Schwächung erfährt. Der Fußballverband plädiert für eine Stärkung des Hauptausschusses, der zukünftig auch Antragsrecht zur Mitgliederversammlung haben sollte.

Herr **Fechner** (ETV) entgegnet, dass die Einrichtung eines Beirates zur Verschlinkung der Gremien im HSB beitragen sollte. Der Hauptausschuss habe wenig Entscheidungskompetenzen. Als Kommunikationsgremium habe der Hauptausschuss zwar seine Berechtigung. Der Vorschlag des Fußballverbandes stelle eine Aufblähung der Zuständigkeiten des Hauptausschusses dar, die die Prozesse im Verband verkomplizieren.

Frau **Hintz-Glitza** (Unterwasserclub Bergedorf) hält den Vorschlag der Kommission für eine

Entmündigung der kleinen Vereine, da diese eine faktische Zwangsmitgliedschaft in einer ARGE eingehen müssten. Frau Hintz-Glitzka regt eine regelhafte Aufnahme kleinerer Vereine in den Hauptausschuss an. Frau **Radtke** (1. FFC Elbinsel) erläutert als stellvertretende Vorsitzende der ARGE Mitte den Vorschlag der Kommission dahin gehend, dass er das Ziel habe, die ARGES als Sprachrohr für die kleineren und mittleren Vereine zu entwickeln. Sie plädiert für eine Zustimmung zu dem Antrag des Präsidiums.

Abstimmung J:

Gegenstand:	Satzungsänderung § 11 (alt) / § 14 (neu) gemäß vorliegendem Präsidiums Antrag
Anwesende Stimmen:	4.472
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.982
Ja-Stimmen:	2.187
Nein-Stimmen:	720
Enthaltungen:	1.565
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 11 / 14 gemäß Präsidiums Antrag wird <u>nicht</u> zugestimmt.</b>

Abstimmung K:

Gegenstand:	Satzungsänderung § 11 (alt) / § 14 (neu) gemäß vorliegendem Änderungsantrag Nr. 3 des Hamburger Fußball-Verbandes (HFV)
Anwesende Stimmen:	4.472
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.982
Ja-Stimmen:	2.298
Nein-Stimmen:	2.174
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 14 gemäß HFV-Antrag wird <u>nicht</u> zugestimmt.</b>

**Damit bleibt der Hauptausschuss (§ 11) in seiner bisherigen satzungsrechtlichen Fassung, nunmehr als § 14, bestehen.**



### Abstimmung zu § 8 Organe

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) stellt dar, dass nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung den Hauptausschuss in bisherige Form zu belassen, das HSB Präsidium empfiehlt, den Änderungsantrag Nr. 2 des Hamburger Fußballverbands zu § 8 Organe anzunehmen.

#### Abstimmung L:

Gegenstand:	Satzungsänderung § 8 gemäß vorliegendem Änderungsantrag Nr. 2 des Hamburger Fußball-Verbandes (HFV)
Anwesende Stimmen:	3.680
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.454
Ja-Stimmen:	3.679
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 8 gemäß HFV-Antrag wird zugestimmt.</b>

### Abstimmung zu § 9 (1), (4) – (14) Mitgliederversammlung

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) erläutert weitere geplante wesentliche Veränderungen in § 9 der Satzung. Nach dem § 9 (4) soll die ordentliche Mitgliederversammlung zukünftig bis spätestens Ende November stattfinden. Damit kann der Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr beschlossen werden, da die Zahlen dann bereits vorliegen.

Der Aufgabenbestand der Mitgliederversammlung in § 9 (5) ist angepasst und daraufhin überprüft bzw. modifiziert worden, ob die zentralen Grundaufgaben der Versammlung erfüllt werden. In Ziffer h) ist ein Fehler unterlaufen, die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Ordnungen müsse in § 18 geregelt werden und nicht wie fälschlicherweise dargestellt in § 17. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist in § 9 (13) neu geregelt und vereinfacht das bisherige Verfahren.

Herr **Schmidt** (TSG Bergedorf) beantragt als Änderung im § 9 (5) h) die Neuaufnahme des folgenden Punktes: „Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Ordnungen (gemäß § 18) und vorliegende Anträge einschließlich Festsetzung der Mitglieds- und Solidarbeiträge und....“.

Abstimmung M:

Gegenstand:	Satzungsänderung § 9 (1), (4) – (14) gemäß vorliegendem Präsidiums Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der TSG Bergedorf zu § 9 (5) h)
Anwesende Stimmen:	3.680
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.454
Ja-Stimmen:	3.680
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in § 9 (1), (4) – (14) gemäß Präsidiums Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der TSG Bergedorf zu § 9 (5) h) wird zugestimmt.</b>

**Abstimmung zu §§ 16 – 25 redaktionelle Änderungen, Übergangsregelungen**

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) weist auf den neuen § 18 hin, der aufführe, welche Regelungen und Ordnungen es im HSB gebe, sowie auf den § 25, der die Übergangsregelungen definiere.

Herr **Frohbose** (Windsurfingclub Hamburg) hält es nicht für tragbar, dass zukünftig redaktionelle Satzungsänderungen vom Vorstand verantwortet werden können. Frau **Braasch-Eggert** (HSB) entgegnet, dass hiermit die Korrektur falscher Ziffern oder Rechtschreibfehler oder ähnliches gemeint sind.

Abstimmung N:

Gegenstand:	Satzungsänderung §§ 16 - 25 gemäß vorliegendem Präsidiums Antrag
Anwesende Stimmen:	3.680
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.454
Ja-Stimmen:	3.679
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Satzungsänderung in §§ 16 - 25 gemäß Präsidiums Antrag wird zugestimmt.</b>

**Abstimmung zur Übertragung der beschlossenen Satzungsänderungen in die Nummerierung des Präsidiumsantrages**

Durch die zahlreichen beschlossenen Satzungsänderungsanträge ändert sich die entsprechende Nummerierung einzelner Paragraphen. Das Präsidium beantragt die entsprechende Änderung in der Form des vom Präsidium eingebrachten Gesamtantrages.

Abstimmung N:

Gegenstand:	Satzungsänderung Nummerierung der Paragraphen gemäß vorliegendem Präsidiums Antrag
Anwesende Stimmen:	3.680
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.454
Ja-Stimmen:	3.680
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der neuen Nummerierung der Satzungsparagraphen gemäß Präsidiums Antrag wird zugestimmt.</b>

**Abstimmung zur Änderung der Aufnahme Richtlinien §§ 2 und 5**

In Folge der beschlossenen Satzungsänderungen wird vom Präsidium auch eine Anpassung der HSB-Aufnahmerichtlinien (Bestandteil der Satzung nach § 6, Abs. 1) in den §§ 2 und 5 beantragt.

Abstimmung O:

Gegenstand:	Änderung Aufnahme Richtlinien §§ 2 und 5 gemäß vorliegendem Präsidiums Antrag
Anwesende Stimmen:	3.680
Erforderliche Mehrheit:	mind. zwei Drittel der vertretenen Stimmen (§ 19, Abs. 1): 2.454
Ja-Stimmen:	3.680
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Beschluss:	<b>Der Änderung der Aufnahme Richtlinien §§ 2 und 5 gemäß Präsidiums Antrag wird zugestimmt.</b>

Frau **Braasch-Eggert** (HSB) dankt der Strukturkommission und dem Tagungspräsidium für die Arbeit.

<b>TOP 17</b>	<b>Beschlussfassung über vorliegende Anträge</b>
---------------	--

Es sind keine weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen. Es wurden auch keine weiteren Dringlichkeitsanträge zu diesem TOP vorgelegt.

<b>TOP 18</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------	----------------------

Es gibt keine Wortmeldungen zum TOP „Verschiedenes“.

Das Tagungspräsidium gibt die Versammlungsleitung an den HSB-Präsidenten, Herrn **Dr. Jürgen Mantell**, zurück. Der Präsident dankt dem Tagungspräsidium für die geleistete Arbeit und schließt die Versammlung mit einem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Hamburg, 09. August 2016

---

Dr. Jürgen Mantell  
Präsident

---

Dr. Fritz Frantziach  
Tagungspräsident